

# Meisterschaftsausschreibungen 2015

## Allgemeine Bestimmungen für alle LVN-Ausschreibungen

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anderslautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

### Veranstalter

Veranstalter der Nordrhein-Meisterschaften ist der Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.  
Veranstalter der Westdeutschen Meisterschaften ist der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband e.V.

Veranstalter der Nordrhein-Westfälischen Meisterschaften ist der jeweils ausrichtende Landesverband (LVN bzw. FLV Westfalen).

### Durchführung

Die Meisterschaften und andere Veranstaltungen werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den "Internationalen Wettkampfregeln" (IWR) und der "Deutschen Leichtathletik-Ordnung" (DLO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

### Zeitpläne

Änderungen der Zeitpläne können nach Eingang der Meldungen notwendig sein, werden dann jedoch rechtzeitig im Internet bekannt gegeben.

Zeichenerklärung in den Zeitplänen:

F	=	Finale	(Endlauf bzw. Entscheidung)
V	=	Vorlauf	(erste Runde)
Z	=	Zwischenlauf	(zweite Runde)
ZE	=	Zeit-Endläufe	(hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
ZV	=	Zeit-Vorläufe	(hier qualifizieren sich die Teilnehmer ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. den Endlauf)

### Teilnahmeberechtigung

#### 1. Nordrhein-Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG im Leichtathletik-Verband Nordrhein startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen. Über Ausnahmen entscheidet der LVN.

Sind als Qualifikationsleistungen A- und B-Normen angegeben, so wird wie folgt verfahren:

Alle Teilnehmer, die die A-Norm des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt haben, sind in jedem Fall teilnahmeberechtigt.

Darüber hinaus werden alle Teilnehmer, die die B-Norm erfüllt haben, bis zum Erreichen der ebenfalls in der Ausschreibung angegebenen Teilnehmer-Höchstgrenze zum Wettkampf zugelassen.

Die Information über die Zulassung erfolgt im Internet.

## **2. Westdeutsche Meisterschaften**

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG der drei westdeutschen Leichtathletik-Verbände (Leichtathletik-Verband Nordrhein, Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen, Leichtathletik-Verband Rheinland) startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

## **3. Nordrhein-Westfälische (NRW-)Meisterschaften**

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein oder des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

## **4. Offene Nordrhein-Meisterschaften und Offene NRW-Meisterschaften**

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG in Deutschland startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

Die geforderten Qualifikationsleistungen müssen bestenlistenfähig und in den Kalenderjahren 2014 oder 2015 bis spätestens zum Vortag der jeweiligen Meisterschaft erbracht worden sein.

Für Freiluftveranstaltungen werden Hallenleistungen im gleichen Wettbewerb als Qualifikation anerkannt. Windbegünstigte Leistungen werden nicht anerkannt.

Es wird besonders auf die Altersklasseneinteilung und die Übergangsbestimmungen der DLO (§§ 7 und 8 sowie auf die Regelung der Teilnahmevoraussetzungen an Wettkämpfen (DLO § 5) hingewiesen.

Bei allen Meisterschaften sind die Teilnehmer in derselben Disziplin nur in einer Altersklasse teilnahmeberechtigt.

Jugendliche sind nur in der jeweils nächsthöheren Altersklasse teilnahmeberechtigt. In den Klassen U16 und U14 bezieht sich diese Bestimmung auf die jeweiligen Einzeljahrgangsklassen.

Anträge auf Sonderzulassungen sind bis zum Meldeschluss an den eigenen Landesverband zu richten.

Mögliche Abweichungen zu diesen Bestimmungen sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

## **Vorläufe, Zwischenläufe, Endläufe, Zeitläufe**

Die Läufe werden ggf. durch Zeitläufe entschieden bzw. die Endlaufteilnehmer durch Vor-, Zwischen- und Vorentscheidungsläufe ermittelt. Maßgebend ist die Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung.

Zwischenläufe und (Zeit-)Endläufe werden nach den IWR-Regeln 166 und ggf. 214 gesetzt. In der Regel kommen bei Nordrhein-Veranstaltungen die Sieger und weitere Zeitschnellste weiter. Die Regelung des Weiterkommens wird auf den jeweiligen Lauflisten am Veranstaltungstag veröffentlicht.

Wenn aufgrund geringer Teilnehmerzahlen Vor- oder Zwischenläufe ausfallen, findet zur Vor- bzw. Zwischenlaufzeit der Endlauf statt. In diesem Fall wird bei Interesse ein Einlagelauf zur Endlaufzeit angeboten.

Antreten zum Lauf muss bis fünf Minuten vor der genannten Zeitplanzeit erfolgen.

## **Finale bei Sprung und Stoß / Wurf**

Im Weit- und Dreisprung sowie in den Wurf- und Stoßwettbewerben werden bei Einzelmeisterschaften jeweils mit drei Versuchen für jeden Teilnehmer die besten Acht ermittelt, die dann jeweils drei weitere Versuche haben.

Die Reihenfolge für die letzten drei Versuche wird nach IWR-Regel 180.5 festgelegt; eine Veränderung vor dem 6. Versuch findet nicht statt.

Im Verlauf der Steigerungen bei Hoch- und Stabhochsprung werden in der Regel die Qualifikationsleistungen für die jeweilige Deutsche Meisterschaft erreicht. Daher sind kurzfristig geringfügige Änderungen der angegebenen Anfangshöhen bzw. Steigerungen möglich. Ausnahmen bestehen bei Mehrkampf und Mannschaftswettkämpfen.

## Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich am Stellplatz gemeldet oder in Qualifikation und Ausscheidung sowie in den Vor-, und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben und nicht hierauf verzichtet haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (vgl. IWR 142,4).

Ein Verzicht ist bis spätestens 10 Minuten nach Aushang der Ergebnisliste des Vor- oder Zwischenlaufes im Wettkampfbüro zu erklären. Nur dann können ggf. weitere Teilnehmer nachrücken. Nachrücken ist ggf. bis 30 Minuten vor der nächsten Runde möglich.

## Geräte

Eigene Wurf- und Stoßgeräte können benutzt werden. Sie müssen aber bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt worden sein, bis zum Ende im Wettkampf verbleiben und allen Teilnehmern zur Verfügung stehen.

## Organisationsbeiträge

	Männer / Frauen	Jugendliche
Einzel	9,00	6,00
Staffel	12,00	9,00
Einzel Halle	11,00	8,00
Staffel Halle	14,00	11,00
Mehrkampf (1 Tag) / Blockwettkampf	-	16,00
Mehrkampf (2 Tage)	28,00	22,00
Cross	11,00	8,00
Straßenlauf 10 km	17,00	13,00
Halbmarathon	20,00	-

## Stellplatz

Der Stellplatz wird in jedem Fall besonders gekennzeichnet.

Dort müssen sich die **Teilnehmer aller Disziplinen** bis **60 Minuten** vor der im Zeitplan angegebenen Startzeit durch Abgabe der entsprechenden Stellplatzkarte melden.

Bei Staffeln ist mit der Abgabe der Stellplatzkarte auf dieser auch die endgültige Besetzung und Startreihenfolge zu melden (vgl. IWR 170, 18).

Stellplatzkarten sind für alle Disziplinen und Mehrkämpfe abzugeben!

Die Abgabe der Stellplatzkarte wird durch eine Quittung bestätigt.

Bei verspäteter Abgabe der Stellplatzkarte kann der Start gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 30 Euro dennoch genehmigt werden.

## Auszeichnungen / Siegerehrung

### 1. Nordrhein-Meisterschaften und Offene Nordrhein-Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger den Titel „Nordrhein-Meister/in 2015“ und die Meisterschaftsmedaille in Gold. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten die Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze. Die ersten Acht erhalten Urkunden.

Die Sieger in den Jugendklassen erhalten den Titel „Nordrhein-Jugendmeister/-in U20 2015“ bzw. „Nordrhein-Jugendmeister/-in U18 2015“ bzw. „Nordrhein-Jugendmeister/-in U16 2015“, den Meisterwimpel sowie die Meisterschaftsmedaille in Gold. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten die Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze. Die ersten Acht erhalten Urkunden.

## 2. Westdeutsche Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger den Titel „Westdeutsche(r) Meister/in 2015“ und den WFLV-Meisterwimpel. Die ersten Acht erhalten Urkunden.

## 3. NRW-Meisterschaften und Offene NRW-Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger den Titel „NRW-Meister/in 2015“ und den NRW-Meisterwimpel. Die ersten Acht erhalten Urkunden.

Die Siegerehrung findet in der Regel 30 bis 45 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes statt und ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Teilnahme ist für die in Frage kommenden Athleten Pflicht!

Für Athleten, die nach *IWR-Regel 144.3c Nationale Bestimmung DLV* an den o.g. Wettkämpfen teilnehmen, findet keine Meisterschaftswertung statt.

## Meldungen

Alle Meldungen sind grundsätzlich über das Online-Meldeverfahren:

<https://lanet2.de>

vorzunehmen.

Für sämtliche Teilnehmer müssen Startlizenznummer, Name, Vorname, Geburtsjahr, Disziplin und Qualifikationsleistung Ort und Datum der Qualifikationsleistung angegeben werden, darüber hinaus sind Hallenleistungen entsprechend kenntlich zu machen.

Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden. Bei den Staffeln ist auf die Klassenzugehörigkeit der Läufer bzw. die Übergangsbestimmungen zu achten.

Bei den Langstaffeln ist die letzte erzielte Leistung anzugeben.

Nach Meldeschluss erzielte bessere Leistungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie am Wettkampftag mit einer Leistungsbestätigung nachgewiesen werden.

Mit der Meldung erkennt der Verein die Regelungen der IWR und der DLO an.

Für Startgemeinschaften ist eine eigene Meldung abzugeben!

Für Meldungen mit Formfehlern (falsches Formular, fehlende oder fehlerhafte Angaben) wird eine zusätzliche Gebühr von 5 € (bzw. 10 € bei fehlenden Leistungsbestätigungen) erhoben.

## Meldeschluss

Der in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Meldeschluss (= Eingang der Meldungen bei der LVN-Geschäftsstelle!) muss auf jeden Fall eingehalten werden.

Als Ausnahmeregelung werden Meldungen, die der LVN-Geschäftsstelle nach Ablauf des Meldeschluss-Termins zugehen, gegen eine zusätzliche Gebühr von 10 € je Teilnehmer und Wettbewerb angenommen. Diese Meldungen müssen auf einem offiziellen DLV-Meldebogen (per Post oder E-Mail-Anhang) bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung erfolgen.

Nachmeldungen am Veranstaltungstag, werden nur von einem offiziellen Vereinsvertreter unter Vorlage des Qualifikationsnachweises mit Leistungsbestätigung gegen eine Zusatzgebühr von 20 € je Teilnehmer und Wettbewerb angenommen.

Ummeldungen werden nicht vorgenommen!

Sofern zum regulären Meldeschlusstermin keine Meldung vorliegt, fällt die betreffende Disziplin aus. Nachmeldungen - auch am Wettkampftag - werden dann nicht mehr angenommen.

Alle gemeldeten Teilnehmer müssen am Tag des regulären Meldeschlusses das Startrecht für den meldenden Verein haben!

Geht ein Antrag auf Erteilung des Startrechts bis zu diesem Zeitpunkt zusammen mit der Meldung ein, kann der Athlet an der Meisterschaft teilnehmen, sofern das Startrecht bis dahin erteilt werden kann.

Im Falle der Ablehnung von Meldungen wird dies im Internet zusammen mit den Teilnehmerlisten veröffentlicht!

### **Teilnehmerübersichten / Ergebnislisten**

Die Teilnehmerübersichten werden ca. 5 Tage vor der Veranstaltung, die Ergebnisse zeitnah nach der Veranstaltung im Internet veröffentlicht:

**[www.lvnordrhein.de](http://www.lvnordrhein.de)**

### **Haftung**

Haftung für Schäden irgendwelcher Art (Unfälle, Diebstähle usw.) wird weder vom jeweiligen Ausrichter noch vom Veranstalter übernommen.

### **Dopingkontrollen**

Bei allen Meisterschaftsveranstaltungen werden regelmäßig Doping-Kontrollen durchgeführt.

### **Sonstiges**

Wir weisen besonders darauf hin, dass das Teilnahmerecht an Wettkämpfen das Tragen der vereins- bzw. LG- oder StG-üblichen Wettkampfkleidung und das unveränderte Tragen der vom Veranstalter ausgegebenen Startnummern voraussetzt (vgl. *IWR 143,8*). Teilnehmer, die hiergegen verstoßen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

**Eventuelle Änderungen und Ergänzungen zu den veröffentlichten Ausschreibungen sind jederzeit möglich.  
Sie finden die jeweils aktuelle Ausschreibung auf unserer Internetseite:**

**[www.lvnordrhein.de](http://www.lvnordrhein.de)**

# Klasseneinteilung 2015

Altersklasse		Jahrgang
Männer / Frauen		1986 – 1995
Junioren U 23 Juniorinnen U 23		1993– 1995
Senioren / Seniorinnen	M / W 30	1981 – 1985
	M / W 35	1976 – 1980
	M / W 40	1971 – 1975
	M / W 45	1966 – 1970
	M / W 50	1961 – 1965
	M / W 55	1956 – 1960
	M / W 60	1951 – 1955
	M / W 65	1946 – 1950
	M / W 70	1941 – 1945
	M / W 75	1936 – 1940
M / W 80	1935 und älter	
Männliche und Weibliche Jugend U 20		1996 / 97
Männliche und Weibliche Jugend U 18		1998 / 99
Männliche und Weibliche Jugend U 16	M / W 15	2000
	M / W 14	2001
Männliche und Weibliche Jugend U 14	M / W 13	2002
	M / W 12	2003